

# Mietvertrag für ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler



Firma     Frau     Herr

Firma / Vor-, Nachname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Einsatzort/Versorgungsgebiet

Nutzung:

Straßenbau

Tiefbau

sonstiges

Zwischen der Stadtwerken Waiblingen GmbH und dem Kunden wird folgender Mietvertrag zur Nutzung eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler und ggfs. Hydrantenschlüssel auf jederzeitigen Widerruf zu nachstehenden Bedingungen geschlossen:

## Vertragsbestimmungen

1. Für die Ausgabe eines Hydrantenstandrohres wird eine einmalige Ausgabepauschale von **100 EUR zzgl. MwSt.** berechnet. In der Ausgabepauschale mit beinhaltet ist die Reinigung und Desinfektion.
2. Die Tagesmiete des Hydrantenstandrohres beträgt **2,50 EUR zzgl. MwSt.** pro angefangenen Tag.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Standrohr mindestens einmal jährlich, spätestens zum 30.11., zwecks technischer, gesetzlich vorgeschriebener Überprüfung vorzuzeigen. Sollte das Standrohr bis zum Stichtag nicht vorgezeigt werden, ist die Stadtwerke Waiblingen GmbH dazu berechtigt, das Standrohr durch einen Mitarbeiter einzuziehen und eine Endabrechnung vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Bei Verlust oder Beschädigungen des Standrohres oder der Plombierung des Wasserzählers verpflichtet sich der Kunde, die Wiederbeschaffungs- bzw. die Reparaturkosten der Stadtwerke Waiblingen GmbH nach Aufwand zu ersetzen.
5. Die Weitergabe des von der Stadtwerke Waiblingen GmbH zur Verfügung gestellten Standrohres ist nicht gestattet.
6. Im Übrigen gelten die AVBWasserV, die ergänzenden Bedingungen sowie das Tarifblatt - Wasserpreise in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auch unter [www.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.stadtwerke-waiblingen.de). Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Kunden ist die Stadtwerke Waiblingen GmbH zur Einziehung des Standrohres berechtigt.
7. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Waiblingen GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

Der Kunde bescheinigt durch seine Unterschrift die Annahme des Vertrages mit den beschriebenen Bedingungen. Den unterschriebenen Vertrag können Sie per Mail an [msb@stadtwerke-waiblingen.de](mailto:msb@stadtwerke-waiblingen.de) senden.

Datum, Unterschrift (ggfs. Firmenstempel)

# Mietvertrag für ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler



Standrohr-Nr.:
----------------

Kunden-Nr.:
-------------

Verbrauchsstellen-Nr.:
------------------------

## Ausgabe:

Abholende/r:
Datum:
Zählerstand: in [m <sup>3</sup> ]

<input type="checkbox"/> Schlüssel
<input type="checkbox"/> Haken
<input type="checkbox"/> Adapter

- Hiermit wird bestätigt, dass bei der Ausgabe des Hydrantenstandrohrs, keine Mängel festgestellt werden konnten
- Bei festgestellten Mängeln:

---



---

\_\_\_\_\_  
Name, Sachbearbeiter Stadtwerke Waiblingen GmbH

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abholende/r

## Rückgabe:

Rückgebende/r:
Datum:
Zählerstand: in [m <sup>3</sup> ]

<b>Verbrauch:</b>	m <sup>3</sup>
-------------------	----------------

## Zustandsüberprüfung:

Allg. Zustand / Sauberkeit	i.O.	n.i.O.
Rohrbelüfter	i.O.	n.i.O.
Griffe / Ventiloberteil	i.O.	n.i.O.
Standrohrunterteil	i.O.	n.i.O.
Wasserzähler	i.O.	n.i.O.

Bemerkungen:

---



---



---

\_\_\_\_\_  
Name, Sachbearbeiter Stadtwerke Waiblingen GmbH

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rückgebende/r